

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 164 (1998)
Heft: 4

Artikel: Humanitäres Völkerrecht : Ziel militärischer und ziviler Ausbildung
Autor: Thürer, Daniel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-65306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.11.2025

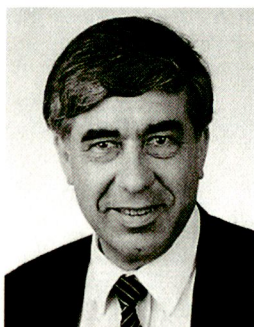
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Humanitäres Völkerrecht: Ziel militärischer und ziviler Ausbildung

Daniel Thürer

«Inter arma silent leges» (auf deutsch: «Not kennt kein Gebot») – meinen heute noch viele Bürger und Soldaten. Diese Annahmen entstammen der antiquierten Welt staatlichen Machtdenkens. Vor allem beherrschen sie das Kampfgeschehen auch in jenen für die heutige Welt typischen Konflikten, wo an die Stelle des traditionellen «Krieges» mit seinen politisch-militärischen Ordnungsstrukturen chaotische Auseinandersetzungen zwischen «Warlords», «Drogenbaronen» oder «Mafiabossen» getreten sind, Staatsmacht und Kriegführung also gleichsam «privatisiert» worden sind. Die Rotkreuzbewegung hat seit dem 19. Jahrhundert, gefolgt von der Menschenrechtsbewegung im 20. Jahrhundert, den Versuch unternommen, Gegengewichte zu setzen.



Prof. Dr. Daniel Thürer, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, Mitglied des IKRK, bis Ende 1996 Strategieguppe des EMD im Rang eines Hauptmanns.

Neuartige Experimente in Russland

Es ist beeindruckend, wie in Ländern der (früheren) «Zweiten Welt» und «Dritten Welt» vor allem bei der jungen Generation gelegentlich ein eigentlicher Hunger nach alternativen Orientierungen besteht. Begriffe wie «international rule of law» und insbesondere «law of armed conflict» entfalten dort zuweilen plötzlich eine grosse Leuchtkraft. Das zeigte sich etwa bei zwei neuartigen Projekten, die unlängst im russischen Sprachraum lanciert wurden.

Studentenausbildung auf dem Wege von Rollenspielen

Unter Leitung des IKRK wurde im letzten Frühling in Moskau ein Wettbewerb durchgeführt, zu dem (von ihren Professoren angeleitete) Studentengruppen von zehn Universitäten aus Russland, der Ukraine und Weissrussland nach Moskau eingeladen wurden. In einer ersten Etappe hatten die Studenten einen fingierten Fall eines bewaffneten ethnischen Konflikts in der Rolle eines IKRK-Juristen rechtlich zu qualifizieren: Handelt es sich – so lautete die Frage – um einen internationalen oder internen bewaffneten Konflikt oder um blosse innere Unruhen oder Turbulenzen? Von der Art der Einordnung der Vorgänge hing es ab, ob die Regeln des humanitären Völkerrechts in ihrer vollen Tragweite oder bloss in einzelnen Teilen und ob sie als solche oder bloss indirekt zur Anwendung gelangten. In dieser Runde schied ein Teil der studentischen Wettbewerbsteilnehmer aus.

In einer zweiten Stufe nahmen die (noch verbliebenen) Kontrahenten die Rolle eines Rechtsberaters des Verteidigungsministers bzw. eines militärischen Befehlshabers ein. Die dritte Etappe war ein fiktiver Prozess vor einem internationalen Kriegsverbrechertribunal, vor dem sich – angeklagt durch die Studentengruppe der Staats-

universität Moskau und verteidigt durch diejenige der Universität von St. Petersburg als den «Finalisten» des Wettbewerbs – ein hoher Offizier zu verantworten hatte.

Fazit: Es war eindrücklich mitzuerleben, wie wirksam sich die (dialektische) Lernmethode des in Amerika schon seit langem erprobten «Moot Court» erwies. Für den akademischen Unterricht könnten sich Rollenspiele, wie sie natürlich auch von militärischen Stabsübungen her bekannt sind, allgemein als sehr fruchtbar erweisen.

«Minéduc»

In diesem breitangelegten Projekt verfolgt das IKRK in Russland das Ziel, in Unterrichtsbücher der Literatur von der Volksschule bis zur Maturitätsstufe Fragen zu Grundprinzipien des humanitären Völkerrechts einzustreuen. So finden sich etwa inmitten dramatischer Schilderungen von Kampfszenen in Tolstois «Krieg und Frieden» Fragen nach den heute auf entsprechende Geschehnisse anwendbaren Regeln des humanitären Völkerrechts. Auch werden etwa in Anthologien der Volksliteratur, z.B. aus dem Kaukasus, an einschlägigen Stellen Bezüge zum humanitären Völkerrecht eingebaut.

Das Projekt «Minéduc», das bei den staatlichen Instanzen des Unterrichtswesens zusehends Gestalt annimmt, symbolisiert auf einprägsame, inspirierende Weise die notwendige Verankerung des humanitären Völkerrechts in den tradierten und sich fortgestaltenden Auffassungen und Anschauungen der modernen «civil society». Klar zum Ausdruck kommt hier die Erkenntnis, dass das humanitäre Völkerrecht zwar universeller Natur ist, zur Umsetzung aber auf die lokalen Sprachen, Denkformen und Rechtsstrukturen angewiesen ist.

Vorbilder

«Nur diejenige Armee ist glaubwürdig» – sagte unlängst ein australischer General an einer Konferenz über humanitäres Völkerrecht in Melbourne –, «deren Planungen, Ausbildungsgänge und Handlungen zutiefst im Rechtsbewusstsein einer demokratischen Gesellschaft verankert sind.» Dabei müssen die Streitkräfte eines Landes in der Anwendung elementarer Prinzipien des humanitären Völkerrechts so «trainiert» werden wie in der Handhabung der Waffe. Ein israelisches Militärgericht fand, die Mahnung an die Grund-

prinzipien des humanitären Völkerrechts müsste gleichsam auf dem Lauf eines jeden Gewehrs aufgepflanzt sein. Für schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts besteht auch eine strafrechtliche Verantwortlichkeit vor nationalen oder internationalen Gerichten.

Modellcharakter für eine überzeugende Ausrichtung am Völkerrecht haben auch, wie mir scheint, Bemühungen der Verteidigungsministerien Kanadas, Hollands oder der skandinavischen Staaten. Diese könnten vielleicht auch Inspirationsquellen für die Schweiz sein, in der seit dem Sempacher Brief (1385) und der Gründung des Roten Kreuzes (1863) der Gedanke besonders tief verwurzelt sein sollte, dass die Kriegführung humanitären Prinzipien unterworfen werden muss.

Jedenfalls scheint für die Schweiz insgesamt die Warnung angebracht, die Jacques Freymond in folgende Worte fasste: «...nous sommes entrés, sans préparation intellectuelle et politique, dans une période de l'histoire où nous commençons à payer le prix d'erreurs de jugement dues largement à notre refus de porter notre regard sur le long terme et à notre excessive complaisance quant à notre capacité de résou-

dre tous les problèmes que nous devons affronter.» Und Freymond führt weiter aus: «... tout peuple peut devenir prisonnier de son histoire en se laissant enfermer dans l'admiration de sa pro-

pre réussite, dans la contemplation de ses institutions modèles et se trouver sans défense un jour devant la caricature qu'en font les autres.» ■

Abschied von der Sicherheitspolitik im Alleingang

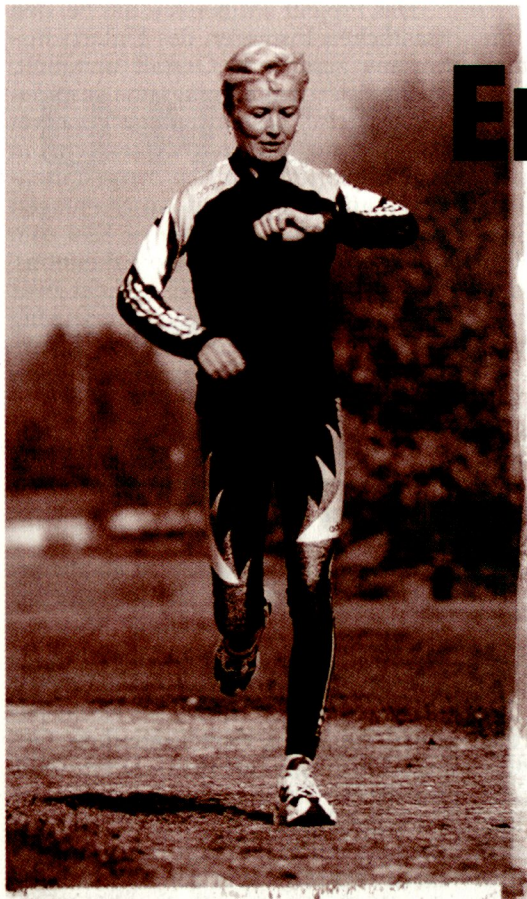
Erste Stellungnahme der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zum Bericht Brunner

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) begrüsst es, dass die Strategiekommission aus ihrer Lageanalyse klare Konsequenzen zieht und von der Schweiz eine Verstärkung des internationalen Engagements vor Ort und ein engeres Zusammenwirken mit den Nachbarn fordert. Sicherheitspolitisch gesehen, ist dies richtig.

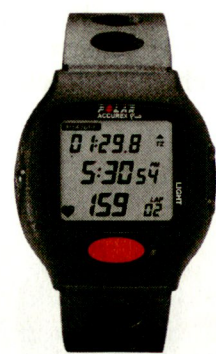
Alle westeuropäischen Staaten suchen die Integration in Systeme kollektiver Verteidigung oder eine Zusammenarbeit mit ihnen. Die SOG teilt die Meinung der Kommission, dass es nicht mehr reiche, die Selbstbehauptung des Landes auf seine Grenzen zu beschränken. Der Schaffung eines schweizerischen Korps für internationale Einsätze, das Leistungen aller Arten in der Friedensförderung erbringen würde, stimmt die SOG nur zu, wenn sichergestellt ist, dass auch Milizpersonal in dieses Korps aufgenommen wird und es einen präzis formulierten

Auftrag erhält. Positiv vermerkt die SOG weiter das klare Bekenntnis zum Milizsystem sowie die Einsicht der Kommission, dass neben weiteren Bestandesreduktionen in der Armee gezielte Investitionen in moderne Rüstungsgüter nötig sein werden. Für die künftige Sicherheitspolitik und Armeepflege bedarf es noch weiterer Grundlagen, mehr als Ansätze trägt der Bericht Brunner hierzu nicht bei. Zudem ist er nicht frei von Widersprüchen und zum Teil recht oberflächlich. Mit Genugtuung registrierte die SOG die Bekräftigung vom Chef Heer, KKdt Jacques Dousse, wonach dieser derzeit schwergewichtig Verbesserungen an der Armee 95 vortreibt. Die SOG wird ihre endgültige Stellungnahme im Verlauf des Anhörungsverfahrens definieren. Alle ihre Mitglieder werden sich aktiv in der kommenden Meinungsbildungs- und Planungsphase engagieren. ■

Erfolg nach Mass.



Mit dem Accurex Plus™ sind auch Sie dem Erfolg auf der Spur, ob in der Gruppe oder solo wie die siegreiche Franziska Rochat-Moser. Dank drahtloser, digital codierter Übertragung von Herzfrequenz, Anzeige von Echtzeit, Stoppuhr und Countdown-Timer wissen Sie stets, woran Sie sind – auch beim Auswerten der gespeicherten Daten am PC. Im Fachhandel erhältlich.



POLAR Accurex Plus™

Offizieller Ausrüster:



Offizieller Ausrüster des Swiss Olympic Teams

LMT

LEUENBERGER MEDIZINTECHNIK AG
Industriestrasse 19, 8304 Wallisellen

POLAR
heart rate monitors